

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

12.9.1894 (No. 250)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. September.

N<sup>o</sup> 250.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. September.

Ueber die Haltung des Königs von Korea in der chinesisch-japanischen Streitfrage sind während der letzten Zeit die widerspruchsvollsten Berichte durch die Presse gegangen. Nach Telegrammen aus Yokohama hätte der König bereits nach den ersten japanischen Siegen sein Verhältnis zu China abgebrochen und sich ganz auf die Seite der Japaner gestellt. Im schärfsten Widerspruche hierzu meldeten Nachrichten aus chinesischer Quelle, koreanische Truppen hätten die Chinesen bei den letzten Kämpfen unterstützt. Heute liegt nun in den „Times“ eine Depesche aus Shanghai vor, welche besagt, besondere Beauftragte seien in Tientsin angelangt, um die Geschenke des Königs von Korea zum Geburtstage der Kaiserin-Mutter zu überbringen; die Gesandtschaft beuge sich nach Peking weiter. Nach diesen Angaben muß darauf geschlossen werden, daß sich in dem Verhältnisse Koreas zu China nichts geändert hat, denn auf die alljährliche Sendung von Geschenken des Königs von Korea nach China hat sich dieses Verhältnis fast allein beschränkt. Koreanische Berichte bestätigen die Niederlage der Japaner am Tatumtsu, auch treffen noch täglich verwundete Japaner in Chemulpo an. Aus chinesischer Quelle wird berichtet, das japanische Kriegsschiff „Divei“ sei in dem letzten Kampfe mit dem chinesischen Schiffe „Tschun-Yuen“ so beschädigt worden, daß es auf der Rückfahrt nach Japan sank. Die Chinesen haben aber auch Mißgeschick zu verzeichnen; die chinesischen Truppen in Nordkorea sollen von den Japanern eingeschlossen sein und infolge der Unterbrechung der Zufuhren solchen Mangel an Lebensmitteln leiden, daß für die Ernährung der Truppen massenhaft die Pferde der Kavallerie geschlachtet werden. Daß die chinesischen Truppen auf Korea nur mit Schwierigkeit untergebracht und versorgt werden können, melden auch die „Central News“ mit dem Zufuge, das Vorrücken der chinesischen Verstärkungen über die Mandschurei nach Korea habe deshalb aufgehört. Auf die Schwierigkeiten für Japan, seine in Korea stehenden Truppen von der Heimath aus zu versorgen, ist schon gestern hingewiesen worden; die „Wagenfrage“ wird aber auch für die Chinesen bei der Fortdauer des Krieges schwer ins Gewicht fallen, da das Transportwesen bei ihnen nur mangelhaft ausgebildet ist und die Verbindungen auf dem langen Landwege wohl nicht die besten sind.

In der Absicht, nutzlosen Reklamationen deutscher Interessenten gegen die Anordnungen der russischen Zollunterbehörden vorzubeugen, wird die „N. A. Z.“ von berufener Seite darauf aufmerksam gemacht, daß der Artikel 82 des russischen Zolltarifs folgendes vorschreibt:

„Der Chef des Zollbezirks entscheidet endgiltig:  
1. in Angelegenheiten, bei denen es sich darum handelt, an Stelle der von den Zollämtern für Unrichtigkeiten in den Deklarationen verfügten Konfiskationen oder Zollstrafen Accidenz treten zu lassen, wenn die Höhe der verfügten Zollstrafe 100 Rbl. nicht übersteigt;  
2. bei Beschwerden über eine von den Zollämtern verfügte Konfiskation beschlagnahmter Waaren, wenn der Schätzungswert der letzteren 100 Rbl. nicht übersteigt.“

Beschwerden über eine von den Zollämtern verfügte Konfiskation beschlagnahmter Waaren, deren Schätzungswert mehr als 100 Rbl. beträgt, werden von dem Chef des Zollbezirks in Begleitung seines eigenen Gutachtens dem Zolldepartement zur Entscheidung vorgelegt.“

Dazu ist noch zu bemerken, daß nach der Rechtsanschauung des russischen Zolldepartements dieser Artikel Reklamationen bis zum Betrage von 100 Rbl. von der Appellation überhaupt ausschließt und demgemäß eine Appellation an diese Behörde in derartigen Angelegenheiten keinerlei Aussicht auf Erfolg bietet.

## Deutschland.

\* Berlin, 10. Sept. Aus Schlobitten wird berichtet, daß Seine Majestät der Kaiser heute dem Manöver beiwohnte, bei welchem eine Division des 17. Armee-corps siegreich gegen eine Division des 1. Armee-corps operirte. Auch Ihre Majestät die Kaiserin war auf dem Manöverfeld erschienen. Um 7 Uhr Abends fand die Tafel im Schlosse statt.

Der evangelischen Gemeinde in Kurzel bei Metz haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zum heutigen Gedentage des ersten deutschen Gottesdienstes, der im vorigen Jahre in der alten Hugenottenkirche daselbst abgehalten wurde, eine Prachtbibel zum Geschenk gemacht. Die Bibel wurde heute vor der versammelten evangelischen Gemeinde feierlich überreicht. An die Ueberreichung des kaiserlichen Geschenkes schloß sich ein kurzer Gottesdienst.

In dem Trauerhause des Geh. Rathes v. Helmholz fand heute Abend zwischen 7 und 8 Uhr eine Andacht statt, die vom Voprediger D. Frommel abgehalten

wurde. An der Feier nahm nur die engere Familie des Verstorbenen, zu der auch der am Sonntag aus Wilbhad Gasten eingetroffene Landespräsident von Tirol, Baron v. Schmidt-Babrow, gehört, sowie die Dienerschaft Theil. Eine vorläufige Ausbahrung der Leiche hat im Sterbezimmer stattgefunden, das in einen Hain von Palmen und Lorbern umgewandelt ist. Hier ruht der Verschiedene in einem Zinkarge unter einer seidenen Decke. Das Todtenlager ist mit zahlreichen Blumen und Kränzen umgeben, die von Freunden des Hauses gespendet wurden. Die Zahl der eingelaufenen Beileidsbesuchen beläuft sich auf über hundert. Es befinden sich darunter Telegramme der Kaiserlichen Majestäten und Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden.

Der Kaiserliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Stockholm, Generalleutnant und Generaladjutant des Kaisers, Graf v. Wedel, ist auf seinen Antrag von seinem Posten abberufen und wird zur Disposition treten. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Gesandte in Lissabon, Graf Bray-Steinburg, ernannt.

Ueber die handelspolitischen Verhältnisse zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten spricht sich der „Hamb. Kor.“ aus. Das Blatt knüpft an den Umstand an, daß, nachdem die Mißstimmung der landwirtschaftlichen Kreise über den Ausgang der Tarifberathungen im Kongreß der Vereinigten Staaten sich beschwichtigt zu haben schien, sich jetzt die Anzeichen dafür mehren, daß starke Reizung vorhanden ist, die Gestaltung des Zuckerzollens zum Ausgangspunkt einer Aktion zu machen, die darauf gerichtet würde, den zollpolitischen Frieden zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu führen, und sich infolge dessen in einzelnen Industriezweigen schon Unruhe darüber bemerklich macht, auch ein angelegenes Organ des Tabakgewerbes es sogar an der Zeit hielt, sehr bestimmte Betrachtungen über die Folgen eines Zollkrieges für die von ihm vertretenen Interessen anzustellen. Dem gegenüber schreibt der „Hamb. Kor.“: „Wir halten alle derartigen Besorgnisse für durchaus unzutreffend. Soweit wir über die Anschauungen in den leitenden Kreisen unterrichtet sind, würden dort Bestrebungen, die auf die Erregung zollpolitischer Mißstimmungen ausgehen, auf kein Entgegenkommen zu rechnen haben. Die Regierung würdigt die Bedeutung der deutschen Zuckerausfuhr nach den Vereinigten Staaten durchaus und bebauert es sehr, daß ihr die günstigen Bedingungen, unter denen sie früher arbeitete, jetzt entzogen sind. Aber die Frage der Zuckerpölle ist, wie man weiß, noch nicht definitiv zum Abschluß gekommen; sie ist nur vertagt und die Hoffnung erscheint nicht unberechtigt, daß sie doch noch eine befriedigende Lösung findet. Ein Eingreifen, wie es von verschiedenen Seiten befürwortet worden ist, würde, selbst vom Standpunkt der deutschen Zuckereinteressen aus, entschieden fehlerhaft sein, weil der amerikanische Markt bekanntlich durch die Aufkäufe des Zuckers durch den Zucker überfüllt ist, daß für die nächste Zeit das Bestehen des Zolles gar nicht in Betracht kommt, weil vorläufig kein Geschäft in Zucker dorthin zu machen ist. Die deutsche Zuckereindustrie hat also Zeit, abzuwarten, ob sich die Entwicklung der Frage nicht noch zum Guten wenden wird; ein Eingriff könnte ihr keinen Vortheil, sondern nur Nachtheil bringen. Um so mehr Grund aber hat die Regierung, auch die großen Interessen aller übrigen Industrien zu berücksichtigen, welche in Nordamerika ein lohnendes Absatzgebiet finden. Der deutsche Export nach den Vereinigten Staaten berechnet sich trotz der erheblichen Herabminderung, die er unter der Herrschaft der McKinley-Bill erfahren hat, immer noch nach Hunderten von Millionen, und es handelt sich dabei durchgehend um Fabrikate, bei denen in erster Linie die deutsche Arbeit bezahlt wird. Man braucht bloß aus diesem Gesichtspunkte die Frage zu betrachten, um sich zu überzeugen, daß eine gewissenhafte Regierung sich nicht zu Schritten hinein lassen wird, welche vielleicht einigen unbedachten Stürmern als angebracht erscheinen mögen.“

Man erinnert sich, daß von portugiesischen Blättern das Recht Deutschlands zur Besetzung Kiongas (im äußersten Süden des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes) bestritten worden war. Dieser Besitzstreit ist nun auf diplomatischem Wege aus der Welt geschafft worden. Die deutsche und die portugiesische Regierung haben sich über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Ostafrika verständigt. Das Wolffsche Telegraphenbureau berichtet darüber: „Zwischen der deutschen und der portugiesischen Regierung ist am 9. September ein Abkommen in der Kiongafrage abgeschlossen worden, demzufolge die zukünftige Grenze von 10° 40' S. Br. von Keen ab bis zum Rowuma gebildet wird. Sonach erhält Deutschland Kionga mit der Rowumamündung, während Kap Delgado den Portugiesen bleibt. Die portugiesischen

Truppen haben Befehl erhalten, Kionga zu räumen.“ Auf den neueren Karten des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebietes ist denn auch Kionga und die Rowumamündung als deutsches Gebiet bezeichnet und die Grenze beim Kap Delgado gezogen.

Stuttgart, 10. Sept. Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Wirkl. Geh. Rath Alfred Fehr. v. Soden, ein älterer Bruder des württembergischen Gesandten in München, ist gestern im Alter von 68 Jahren gestorben. — Amlich theilt der „Staatsanzeiger“ mit, daß der König den Gemeinderath Dr. v. Göz in Stuttgart zum Wirklichen Staatsrath und ordentlichen Mitglied des Geheimen Rathes ernannt und ihn zugleich mit der Funktion eines ständigen Rathes des Staatsministeriums betraut hat. Zu dieser Ernennung schreibt der „Schwäbische Merkur“: „Die Ernennung des bisherigen Vicepräsidenten der Kammer der Abgeordneten und Gemeinderaths Dr. Karl Göz zum Staatsrath ist mit Freude zu begrüßen. Dr. Göz ist ein Mann von umfassenden Kenntnissen, scharfem Verstand und viel Erfahrung, welche er sich als Privatdozent und Rechtsanwalt, in langjährigem Dienste in der Verwaltung der Stadt Stuttgart und in der Kammer, in welcher er in so manchen Fragen der unbestrittene Führer gewesen, erworben hat. In den Angelegenheiten der Verfassung, Verwaltung und dem Steuerwesen, welche wohl in den nächsten Jahren unser Land bewegen werden, wird seine Kraft der hohen Behörde bei ihren gesetzgeberischen Arbeiten sehr zu statten kommen.“

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Sept. Die Lemberger Kaisertage verlaufen auf das Glänzendste. Jeder Tag bringt dem Monarchen neue Beweise der Anhänglichkeit und Verehrung und der Kaiser legt seinerseits das lebhafteste Interesse für alle gemeinnützigen Anstalten an den Tag. Leider ist die Festfreude durch einen schweren Unfall getrübt worden. Während des Kaiserbesuches in der Ausstellung, der mit einem außerordentlich starken Menschenandrang verbunden war, fuhren zwei Waggon der elektrischen Eisenbahn auf einander. Dabei wurden sieben Personen schwer und eine Anzahl leicht verletzt. — In Kufstein ist infolge eines Schlaganfalls das Herrenhausmitglied Professor Adolf Erner gestorben. Erner war am 5. Februar 1841 zu Prag geboren. Er habilitirte sich 1866 in Wien, wurde 1868 ordentlicher Professor des römischen Rechts in Zürich und 1872 in Wien. Seine juristischen Schriften nehmen in der Fachliteratur eine angesehene Stellung ein. In den politischen Zeitungen ist sein Name zuletzt im Zusammenhange mit der 1891 von Erner gehaltenen Rektoratsrede: „Ueber politische Bildung“ genannt worden. — In Prag hat sich ein „Bund der Deutschen Ostböhmens“ gebildet, dessen Aufgabe es ist, die nationalen und wirtschaftlichen Bestrebungen der deutschen Bewohner Ostböhmens, insbesondere der Gebirgsgegenden, zu fördern. Der Bund ist soeben durch Ministerialerlaß genehmigt worden. Es ist ihm besonders darum zu thun, den national bedrohten Stammesgenossen Hilfe zu bringen, und bei den großen Verlusten, welche das Deutschthum gerade in diesem Gebiete im Laufe der Jahrhunderte erlitten hat, weitere nationale Einbußen zu verhindern, namentlich auch den volkswirtschaftlich arg bedrängten Landknechten des von der Natur karg bedachten Rieser- und Adlergebirges Beistand zu leisten. Die deutsche Gesamtbevölkerung der in Rede stehenden Gegenden beträgt 350 000 Seelen. Es soll nunmehr zur Konstituierung des Bundes mit dem Sitze desselben in Trautauan geschritten werden und dazu in dieser Stadt am 23. September die konstituierende Versammlung stattfinden.

## Italien.

Rom, 11. Sept. (Tel.) Man erinnert sich des Heldenmuthes, mit dem König Umberto vor zehn Jahren, als die Cholera in Neapel auf das Entsetzlichste wüthete, persönlich im Centrum des Choleragebietes erschien, um der schwer geprägten Bevölkerung Hilfe und Trost zu bringen und durch sein eigenes Beispiel der Selbstlosigkeit, der Geistesgegenwart und des Muthes die Verzagenden zu ermuntern. Die Stadt Neapel hat die Erinnerung an jenes hochherzige Verhalten des Königs durch die Stiftung einer Gedentafel verewigt. Gestern wurde unter großer Theilnehmung der Bevölkerung und in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Crispi die Tafel enthüllt. Herr Crispi hielt bei dem feierlichen Akte eine Rede, in welcher er den damaligen Besuch des Königs und dessen Begegnung mit dem Kardinal San Felice schilderte. Er fuhr dann fort: „Der menschlichen Gesellschaft drohen auch heute Gefahren; wir leben in einer kritischen Zeit. Mehr denn je ist daher das Zusammengehen der weltlichen und religiösen Gewalt nöthig, um

das Volk wieder auf den richtigen Weg zu führen. Aus den finsternen Höhlen sind jene infame Gestalten hervorgebrochen, die auf ihre Fahne den Wahlspruch geschrieben haben: Weder Gott noch Gebieter. Dem gegenüber laßt uns an dem heutigen Dankfeste uns zusammenschließen. Schreiben wir die Devise auf die Fahne: Mit Gott für König und Vaterland, und man wird sagen: In diesem Zeichen wirst Du siegen. Es wurden dem Ministerpräsidenten begeisterte Ovationen dargebracht.

Die italienische Presse beschäftigt sich seit einigen Tagen auf das Lebhafteste mit einem zwischen der italienischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl getroffenen Abkommen, die Befestigung des Patriarchats von Venedig und die Errichtung einer apostolischen Präfektur in der erzbischöflichen Kolonie betreffend. Zur Zeit der österreichischen Herrschaft über Venedig hatte der Habsburger Kaiser das Patronatsrecht für die Bischofskanzeln im venetianischen Patriarchate. Als nun Venedig italienische Provinz wurde, beanspruchte das Haus Savoyen, d. h. der König von Italien, jenes Recht, was aber weder Pius IX. noch Leo XIII. anerkennen wollten. Man wurde die nunmehr zum Ausgleich gekommenen Frage eigentlich erst mit dem Tode des letzten greisen Patriarchen von Venedig. Der Papst ernannte den Cardinal Sarto als Nachfolger, die italienische Regierung, damals noch unter dem Ministerpräsidenten Giolitti, erklärte die Berufung Sarto's als illegal, da dem heiligen Stuhle nicht das Befestigungs-, sondern nur das Bestätigungsrecht zukomme. Der Kompetenzstreit spitzte sich immer mehr zu und erhielt seitens der weltlichen Macht eine besondere Verschärfung noch dadurch, daß sie einer Reihe von Bischofsnennungen das königliche Exequatur verweigerte, wodurch im kirchlichen Hirtenamt für Italien viele Störungen eintreten. Zwar hieß es zu wiederholten Malen, ein Kompromiß zwischen dem Quirinal und dem Vatikan werde die Angelegenheit aus der Welt schaffen, aber die Verhandlungen zerbrachen sich immer wieder, bis Giolitti's Amtsnachfolger Crispi, in Verhandlungen mit dem Cardinal Bannutelli und dem Monsignore Carini eine für Staat und Kirche gleich vorteilhafte Lösung herbeiführte. Das Ergebnis der Verhandlung ist in einer vom 5. September datirten königlichen Verordnung und in einem päpstlichen Breve vom gleichen Tage niedergelegt. Durch die Verordnung ernannt der König den Cardinal Sarto kraft seines Patronatsrechtes zum Patriarchen von Venedig und erteilt das Exequatur den Erzbischöfen von Mailand und Bologna und den Bischöfen von Arezzo, Parma und Segni. Das päpstliche Brevé enthält die Gegenzeichnung des Vatikan, nämlich die Ermächtigung der Propaganda a. s. e. in der erzbischöflichen Provinz, und zwar mit dem Siege in Keren eine apostolische, von den italienischen Kapuzinern zu verwaltende Präfektur zu errichten, deren Wirkungskreis sich auf das ganze Schutzgebiet Italiens in Afrika erstreckt. Um die Tragweite dieser Gegenzeichnung richtig zu beurtheilen, muß man sich erinnern, daß das Gebiet der neu errichteten Präfektur seither zu dem ganz unter französischem Einflusse stehenden Patriarchate von Karthago gehörte, daß der letzte Patriarch Cardinal Lavignerie war und daß dieser, um Frankreichs Herrschaft in Nordafrika auch in kirchlichen Dingen zur alleinigen Geltendmachung zu erhalten, es dahin brachte, daß die italienischen Kapuziner aus allen Kirchenstellen in Nordafrika vertrieben und durch französisch gesinnte Ordensleute ersetzt wurden. Durch die neue apostolische Präfektur in Keren ist dem französischen Einflusse in diesem Theile Afrikas ein nicht zu unterschätzender Damm entgegen gesetzt worden, der um so wichtiger erscheint, wenn man erwägt, daß Frankreich von seiner Kolonie Oboe aus den italienischen Besitzungen in Abyssinien möglichst Abbruch zu thun bemüht ist. Alle italienischen Blätter erkennen denn auch die Wichtigkeit des Abkommens zwischen Staat und Kirche an. Die Vereinbarung ist auch insofern bemerkenswerth, als sie das erste Abkommen ist, das seit 1866 zwischen der italienischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossen wurde. Es liegt daher nahe, das Abkommen als ein Beweis dafür zu erblicken, daß eine Zeit kommen wird, in welcher Quirinal und Vatikan besser miteinander auskommen. Nur darf man allerdings nicht erwarten, daß diese Zeit mit Riesenschritten herannahen werde. Vor einer solchen Auffassung warnt sowohl das Regierungsblatt „Riforma“ wie die vatikanische Interessenvertretende „Voce de la Verita“. Die „Riforma“ ist der Ansicht, daß noch viele Jahre vergehen werden, bis der Gegensatz zwischen Quirinal und Vatikan sich nicht mehr fähigbar mache, und diese Aeußerung des offiziellen Blattes wird von der „Voce de la Verita“ als zutreffend acceptirt. Der „Osservatore Romano“ sagt, der Papst habe sich nicht von politischen, sondern nur von geistlichen Interessen leiten lassen. Bezüglich des Patriarchats von Venedig sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Vatikan seine erste Stellung aufgäbe, vielmehr habe die Regierung sich vom Gefühl der Gerechtigkeit leiten lassen.

#### Frankreich.

Paris, 10. Sept. Die Arbeiten am Panama-Kanal sollen wieder aufgenommen werden. Es hat sich eine neue Panama-Gesellschaft aus französischen und amerikanischen Kapitalisten gebildet. Dem „Journal des Debats“ zufolge werden 650 000 Aktien zu je 100 Franc. ausgegeben werden, von denen die Hälfte bereits von den an der Gründung beteiligten Kreditinstituten und Bankiers gezeichnet sein soll. Allerdings ist das Vertrauen auf das Panama-Projekt durch den schmachtvollen Zusammenbruch der Leppe'schen Gesellschaft arg discredittirt worden, aber schließlich waren an diesem Fiasko doch weit weniger die natürlichen Schwierigkeiten des Unternehmens als die Betrügereien unter Mitgliedern des Verwaltungsrathes schuld. — Der am letzten Samstag abgehaltene Ministerath hat den Kriegsminister ermächtigt, bis zum April künftigen Jahres 24 000 von den 36 000 Mann des Jahrganges 1892 bei den Fahnen zu behalten. Zur Begründung dieser Maßregel wird darauf hingewiesen, daß der ursprüngliche Beschluß des Kriegsministers, 25 000 Mann vom Jahrgang 1891 und 36 000 Mann vom Jahrgang 1892 aus Ersparungsrücksichten vorzeitig heimzulassen, in den Zeitungen vielfach abfällig beurtheilt worden war. Namentlich hatten die Blätter erklärt, daß es nicht angehe, die Grenzgarнизonen zu verringern, ehe die Rekruten des letzten Jahrganges ausgebildet seien. Mehrere Deputirte hatten bereits die Absicht ausgesprochen, den Minister wegen seiner Verfügung zu interpelliren. Der Kriegsminister thut nun den Herren den Gefallen, die erwähnten 24 000 Mann unter den Fahnen zu erhalten, die Folge davon aber

wird sein, daß die Kammer einen Nachtragskredit zum Budget für 1894 und eine Mehrausgabe für das nächste Finanzjahr bewilligen muß. Das dürfte übrigens anstandslos geschehen, denn für militärische Zwecke hat die französische Deputirtenkammer immer Geld. — Ebenfalls im letzten Ministerrathe hatte der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, Mittheilung von einem neuen Uebereinkommen mit Siam gemacht. Der „Temps“ berichtet zu dem Uebereinkommen, dasselbe bezwecke die Erhaltung der Ordnung im Mekongthale und hierdurch die Herstellung fester freundschaftlicher Beziehungen zwischen Frankreich und dem Hofe von Bangkok. Das Uebereinkommen könne daher nur sehr günstig aufgenommen werden. — Wiederholt ist in französischen Blättern Klage über die unhaltbaren Verhältnisse auf der Insel Madagaskar geführt worden. Die Regierung der eingeborenen Hovas zeigt sich den Franzosen so feindselig, daß der französische Minister des Auswärtigen mehrere ernste Maßregeln in Aussicht gestellt hat. Jetzt scheint der französischen Regierung der Geduldsfaden gerissen zu sein. Der in kolonialpolitischen Angelegenheiten oft genannte Abgeordnete le Myre de Vilers soll am 14. d. M. in „besonderem Auftrage“ der Regierung nach Madagaskar abreisen. Dieser „besondere Auftrag“ besteht allem Anscheine nach in der Ueberreichung eines Ultimatum, denn der „Temps“ bemerkt zu der Reise des Genannten, angesichts der gegenwärtigen Zustände auf Madagaskar sei es nöthig, eine Entscheidung herbeizuführen. Die Regierung der Hovas müsse sich unbedingt erklären, ob sie Frankreich als Feind behandeln und dadurch das bewaffnete Einschreiten unvermeidlich machen wolle.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 8. Sept. Der gestrige Geburtstag der Königin ward ein Familienfest in doppeltem Sinne, indem der König während der Tafel auf Charlottenlund die Verlobung seiner Enkelin, der ältesten Tochter des Kronprinzen, mit dem Prinzen Friedrich von Schaumburg-Lippe verkündete. Das verlobte Fürstliche Paar, Prinzessin Luise von Dänemark und Prinz Friedrich von Schaumburg-Lippe, steht in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse, indem die Großmutter der Prinzessin, Königin Luise von Dänemark, eine Tochter des 1867 verstorbenen Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel ist und eine Tante des Bräutigams, Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe, mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Kassel vermählt war, der das Prädikat eines Grafen von Schaumburg führt. Die Braut, das drittälteste Kind und älteste Tochter des Kronprinzen von Dänemark, ist am 17. Februar 1875 geboren. Der Bräutigam, geboren am 30. Januar 1868, ist der älteste Sohn des Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, österreichischen Generals, und der Prinzessin Mathildis, des verstorbenen Prinzen Friedrich von Anhalt Tochter. Die ältere Schwester des Bräutigams, Prinzessin Charlotte, ist mit dem Könige von Württemberg vermählt und eine jüngere, Prinzessin Mathildis, mit dem Fürsten Friedrich von Waldeck und Pyrmont verlobt. Ein Vetter des Bräutigams ist Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, welcher mit der Prinzessin Victoria von Preußen vermählt ist.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. September.

Seine königliche Hoheit der Großherzog traf am Samstag den 8. September Nachmittags gegen 4 Uhr, von Donauerschlingen kommend, zugleich mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog auf Schloß Mainau ein, wo Höchstdieselben von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen wurden. Am Sonntag, dem Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit, wohnten die Höchsten Herrschaften von dem Oberhofprediger Dr. Helbing abgehaltenen Gottesdienst in der Mainauer Schloßkirche an. Während desselben wurden von dem evangelischen Kirchenchor Konstanz Gesänge vorgetragen. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing im Laufe des Vormittags die Glückwünsche der Umgebung, der Hausgenossen, der Vertreter der umliegenden Gemeinden und der Spitzen der Behörden aus Konstanz. Nachmittags um 1/4 Uhr trafen Ihre kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und Seine großherzogliche Hoheit der Prinz Max auf Schloß Mainau ein und kehrte um 1/6 Uhr Abends wieder nach Salem zurück.

Gestern Früh 6 Uhr verließ Seine königliche Hoheit der Großherzog wieder Schloß Mainau und begab sich mittelst Extraboot nach Leberlingen, um von dort aus weitere militärische Besichtigungen vorzunehmen. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog reiste Mittags 1 Uhr zur Theilnahme an den Manövern gleichfalls wieder von Mainau ab. Auch Generalleutnant von Brösigke hat nach zehntägigem Aufenthalt Schloß Mainau wieder verlassen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besuchte in den letzten Tagen verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten in Konstanz. Heute begab sich Höchstdieselbe zum Besuch der Fürstlich Hohenzollern'schen Herrschaften nach Schloß Weinburg.

Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ für das Großherzogthum Baden“ veröffentlicht in seiner Nummer 39 die Liste derjenigen österreichisch-ungarischen Bezirke, aus denen die Einfuhr von Rindvieh bis auf weiteres verboten ist. Eine andere Bekanntmachung besagt, daß infolge der Verlegung der Gemarkungsgrenze zwischen den abgeordneten Gemarkungen Lehenwald und Winded der bewohnte Theil der Kolonie Hundsbach, soweit er auf der Gemarkung Lehenwald liegt, mit der Gemarkung Winded vereinigt wird.

Die zwischen Karlsruhe und Maxau verkehrenden Wadestäbe sind mit Rücksicht auf die anhaltend kühle Witterung einseitig sämtlich eingestellt worden.

B. (Ausstellung elektrischer Hilfsmaschinen.) Nachdem der Verband deutscher Elektrotechniker in Berlin die Betheiligung seiner Mitglieder erfreulicherweise zugesagt hat, gilt das Zustandekommen der vom Gewerbeverein mit Unterstützung von Regierung und Stadtgemeinde für den Monat September 1895 in Karlsruhe seit längerer Zeit in Aussicht genommenen Ausstellung elektrischer betriebener Hilfsmaschinen für das Klein- und Mittelgewerbe als gesichert. Ein Vorstandsmitglied des Verbands deutscher Elektrotechniker wird in die Ausstellungscommission eintreten, auch dürfte das Programm demnächst zur Verbenbung gelangen, damit die Vorbereitung und Anfertigung von geeigneten Ausstellungsgegenständen rechtzeitig erfolgen kann. Wir wünschen dem sehr zeitgemäßen Unternehmen auf dem Gebiete der Elektrotechnik um so mehr einen günstigen Erfolg, als dasselbe als Vorläufer für die Errichtung eines Elektrizitätswerkes in Karlsruhe zu betrachten ist.

(Die Allgemeine Volksbibliothek) hat vom 1. bis 9. September an 318 Besucher 41 Bände ausgeliehen.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Die Hübner'sche Brauerei hat die Bierbrauerei „zum Goldenen Reichsapfel“ von B. Mayer in Heidelberg um den Preis von 148 000 M. käuflich erworben. — Am 9. d. M., Nachmittags, ist in der Scheffelstraße 57 ein Zimmerbrand, sehr wahrscheinlich dadurch ausgebrochen, daß ein 4 1/2 Jahre alter Knabe ein brennendes Streichholz in einen offenkundigen Ciffonier warf, so daß dieser Feuer fing. Es verbrannten die im Schranke befindlichen Kleidungsstücke im Gesamtwert von über 200 M. — Gestern Nachmittags wurde ein Hausbrand aus Bruchsal, der wegen Unterschlagung vom hiesigen Groß. Amtsgericht festgesetzt wurde, hier ermittelt und verhaftet. — Derselben ein Photograph aus Breslau, der eine polizeiliche Strafe zu erleiden hatte und der Ladung keine Folge leistete. — Heute Früh 2 Uhr wurde ein 10 Jahre alter Knabe aus der Marktgrafenstraße, der seinen Eltern entlaufen war, von einem Schutzmann in einem Eisenbahnwagen entdeckt und seinen Eltern wieder angeführt. — In dem Bäderburschen aus Danau, der wegen Diebstahl in Frankfurt a. M. inhaftirt ist, wurde auch diejenige Persönlichkeit festgestellt, welche in der Nacht vom 27. auf 28. Juli d. J. in der Küppelstraße einem hiesigen Herrn die Uhr raubte. — Heute Früh nach 3 Uhr wurde in einer Wirthschaft in Mühlberg eingebrochen. Die Einbrecher fanden aber nur 1 M. 50 Pf. und einige Stücke Kirchweihkuchen, die sie mitnahmen.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Nach einer amtlichen Schätzung beläuft sich der letzte Hagelschaden in der Konstanzer Gemarkung auf 125 400 M., worunter auf Reben allein 120 000 M. entfallen. — Im Schwarzwald fängt es schon an Winter zu werden. Am Freitag hat es in Aitglashütte bei St. Märgen und am Sonntag in Muggenbrunn tüchtig geschneit. Dabei ist die Ernte noch draußen und Dehmschaber bedecken die Wiesen — trübe Aussichten für unsere Landwirthe.

Mannheim, 9. Sept. (Geburtsfest des Großherzogs.) — 50jähriges Geburtsjubiläum.) Das Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wurde in unserer Stadt in feierlicher Weise begangen. Die Stadt drang im Flaggenschmuck, Böllerschüsse und Glockengeläute leiteten den Festtag ein. Gestern Abend veranstalteten die hiesigen Subalternbeamten ein sehr zahlreich besuchtes Festbankett, wobei der Toast auf Seine königliche Hoheit des Großherzogs Herr Kammerath Ziller anbrachte. Ferner hielt der nationalliberale Bezirksverein Redarvorabend ein Festbankett ab, wobei Herr Kaufmann Jakob Rubin als Festredner fungierte. Heute Vormittag fanden Festgottesdienste in den hiesigen Kirchen, die sämmtliche überfüllt waren, statt. Um 11 Uhr wurde im großen Rathhause eine Anzahl langjähriger Mitglieder der hiesigen freiwilligen Feuerwehr für treue Diensthätigkeit belohnt, und zwar erhielten 5 Feuerwehrmitglieder, das von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog für 25jährige Dienstzeit gestiftete Ehrenzeichen, 11 Mitglieder die von der Stadt Mannheim für 20jährige Dienstzeit gestiftete Weidaille und 4 Mitglieder das vom Verwaltungsrath der freiwilligen Feuerwehr für 12jährige Dienstzeit gestiftete Diplom. Vorher fand im Zeughaus eine die Jubildigung der angehenden badischen Staatsbürger statt. Mittags 1 Uhr wurde im Stadtparthalle das offizielle Festessen abgehalten, an dem sich etwa 200 Personen beteiligten. Abends fand im Hoftheater eine Festvorstellung statt, und zwar wurde die Weber'sche Oper „Der Freischütz“ mit der Jubelouverture des gleichen Komponisten gegeben. — Das fünfzigjährige Geburtsjubiläum der bekannten Getreidefirma Jakob Hirsch u. Söhne dahier fand am Samstag unter Theilnahme nahezu des ganzen Standeshauses von hier und Ludwigshafen statt. Der hiesige Stadtrat, die Handelskammer, die Börse, die verschiedenen Banken, Transporthgesellschaften und Schiffahrtsgesellschaften ließen theils durch Deputationen aratuliren, theils sandten sie schriftlich ihre Glückwünsche. Seine königliche Hoheit der Großherzog zeichnete den Senior der Firma, Herrn Ludwig Hirsch, durch Verleihung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des sächsischen Königs-Ordens aus, welche Dekoration durch Herrn Geh. Regierungsrath Frhn. v. Rüdiger überreicht wurde. Aus allen Theilen Deutschlands trafen mehrere hundert schriftliche und telegraphische Beglückwünschungen ein. Die Angehörigen der Firma erhielten bedeutende Geldgeschenke, ferner stiftete die Firma 1 000 M. für die Armenkasse und 10 000 M. für die Kapoel Hirsch Witten und Waisenanstalt.

(Baden, 10. Sept. (Das Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs) wurde hier feierlich begangen. Am Vorabend veranstalteten die hiesigen Militärvereine Festbanketts und im Konversationshause fand ein Festkonzert statt, bei welchem die königl. sächsische Kammerfängerin Frau Marie Wittich von der Dresdener Hofoper und Herr Sopranist Moriz Rosenthal aus Wien mitwirkten. Beide Künstler boten bedeutende Leistungen und hatten großen Erfolg. Am Festtag selbst drangte die Stadt in reichem Flaggenschmuck. Vormittags fand im Rathhause eine Ueberreichung der von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog für 25jährige Dienstleistung bei einer Feuerwehr gestiftete Auszeichnung an mehrere Badener und Badenschweizer Wehrleute und dann Festgottesdienst in den Kirchen der verschiedenen Konfessionen statt. Mittags um 1 Uhr begann das Festessen in der Restauration des Konversationshauses, an welchem etwa 90 Personen theilnahmen. Den Toast auf Seine königliche Hoheit den Großherzog brachte Herr Oberbürgermeister Schneider aus. Ein für den Abend vorgesehener Feuerwerk mußte der regnerischen Witterung wegen ausfallen. Dasselbe wird am nächsten Samstag abgebrannt werden.

1. Sept. (Das Geburtsfest Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs) wurde am Samstag Nachmittags durch eine öffentliche Schulfest der Volks- und Bürgerhale in der sächsischen Turnhalle würdig eingeleitet.



**Todesanzeige.**  
**Freiburg.** Heute verschied nach langem schweren  
 Herzleiden in seinem 73. Lebensjahre unser lieber  
 Vater,  
**Se. Excellenz**  
**Dr. med. Bernhard von Beck,**  
 Großh. bad. Geheimrath I. Klasse,  
 Königl. preuss. Generalarzt I. Klasse mit dem Range  
 als Generalmajor a. D.  
 Freiburg i. Br., den 10. September 1894.  
 Ferdinand von Beck, Major u. Abtheilungs-  
 kommandeur im Großh. hess. Feld-Artillerie-  
 Regiment Nr. 25.  
 Richard von Beck, Major und Bataillons-  
 kommandeur im Inf.-Regt. Graf Bülow Nr. 55.  
 Friedrich von Beck.  
 Elisabeth von Beck.  
 Bernhard von Beck, Privatdocent u. Assi-  
 stenzarzt der chirurgischen Universitätsklinik  
 Heidelberg.  
 Robert von Beck, Premierlieutenant im 2.  
 bad. Feld-Art.-Regiment Nr. 30.  
 Helene Schwörer, geb. von Beck.  
 Mathilde von Beck. 7718.

Die Beerdigung findet hier von der Friedhofstraße aus statt  
 am Donnerstag den 13. September, Nachmittags 4 Uhr, das Ofter  
 Freitag den 14. September, Vormittags 9 Uhr, im Münster.

**Rhenania Freiburg.**  
 Freiburg. Seine lieben a. H. a. H. und i. a. C. B.  
 C. B. erlaubt sich unterfertiger C. C. von dem am 10.  
 September 1894 zu Freiburg erfolgten Ableben seines  
 lieben a. H. und Ehrenmitglieds  
**Sr. Excellenz**  
**Dr. med. Bernhard von Beck,**  
 Grossh. bad. Geheimrath I. Klasse,  
 Königl. preuss. Generalarzt I. Klasse mit dem Range  
 als Generalmajor a. D.,  
 geziemend in Kenntniss zu setzen.  
 Freiburg, den 11. September 1894.  
 Der C. C. der Rhenania.  
 I. A.:  
 P. Fromherz. 7723

**Sämmtliche in den hiesigen Lehranstalten eingeführten**  
**Schulbücher**  
 sind in den neuesten Auflagen, dauerhaft gebunden,  
 zu billigen Preisen vorrätig. 7700.2  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung,**  
 Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14.

**J. Lang's Verlagsbuchhandlung, Karlsruhe.**  
 Ende laufenden Jahres wird in unserem Verlage erscheinen:  
**Das badische Forstrecht**  
 nebst den sonstigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen  
 von  
 Oberamtmann Dr. Asaf. 7716.  
 Preis ca. 6.— M.

**Berichtskostengesetz und Gebührenordnung**  
 für  
 Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständige  
 in der neuesten Fassung  
 nebst den damit in Verbindung stehenden badischen Gesetzen, Verordnungen und  
 Ministerialerlassen,  
 bearbeitet von  
**E. Armbruster,**  
 Großh. bad. Oberamtsrichter.  
 Zweite Auflage. — Preis 2.50 M.  
 Der Aufenthalt währt nur 14 Tage.  
 Scandinavischer

**Circus Albert Schumann.**  
 (Ausstellungshalle).  
 Heute, Mittwoch den 12. September, Abends 8 Uhr:  
 Große brillante Vorstellung.  
**La fontaine hippique**  
 ausgef. von 13 Rapphengsten. Original-Dressur des Direkt. Alb. Schumann.  
**Metz. James Fillis,**  
 der unbefruchtete beste Schreitler der Welt auf dem engl. Vollblut „Germinal“.  
 Non plus ultra! **Fahrschule ohne Zügel** Non plus ultra!  
 Doppelte hohe Schule, geritten von Direktor Alb. Schumann mit den Schul-  
 pferden Bohun und Terminus.  
**Ballabile orientale**  
 großes Ballet-Divertissement, getanzt von der Solotänzerin Frä. Vertha Dappé  
 und dem Corps de ballet.  
**Auftreten sämtlicher Künstler und Künstlerinnen.**  
 Preise der Plätze: Fremdenloge 5 M., Logenst. 4 M., Sperrst. 3 M.,  
 I. Platz num. 2 M., II. Platz nicht num. 1.20 M., Galerie 60 Pf.  
 Die Tageskasse im Circus ist geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr  
 Nachmittags und von 5 Uhr Nachmittags ab ununterbrochen.  
 Der Billetvorverkauf befindet sich bis Abends 5 Uhr in dem Cigarren-  
 geschäft von Herrn Gustav Schneider, Kaiserstraße 122. 7724.  
 Die Billets gelten nur für diejenigen Vorstellungen, zu welchen sie gelöst sind.

**Geschäfts-Uebernahme.**  
 Die künftige Uebernahme und heute nach Renovierung sämtlicher  
 Lokalitäten erfolgte Wiedereröffnung des  
**Hôtel — Café — Restaurants**  
**„Zum Tannhäuser“**  
 beehre ich mich hiermit unter Zusicherung der Verabreichung **bester**  
**Speisen und Getränke sowie aufmerksamster Bedienung**  
 ergebenst anzuzeigen.  
 Karlsruhe, den 8. September 1894.  
 Hochachtungsvoll  
**Josef Kritsch**  
 bisher Oberkellner im Café Bauer hier. 7645.2

**Koke-Bestellungen**  
 für Lieferungen vom September d. J. bis einschließlich August 1895  
 werden von uns entgegengenommen.  
 Bestellzettel, welche wir unseren vorjährigen Abnehmern zustellen  
 ließen, können von neu Hinzutretenden auf dem Gaswerk, Kaiser-  
 Allee 11, abgeholt werden.  
 Auf schriftliches Verlangen werden solche Zettel auch in die be-  
 treffenden Wohnungen verbracht.  
**Die Preise sind die gleich niedrigen wie**  
**voriges Jahr.**  
 Verkleinerte und gestiebte Koke, für Fülllösen jeder Art geeignet,  
 kosten **M. 1.— per Zentner,**  
 Stückkoke kosten **M. —.90 per Zentner.**  
 Außer Abonnement kostet der Zentner Koke 10 Pfg. mehr.  
 Die Preise verstehen sich ab Gaswerk. 7956.7  
**Die Fuhrlöhne sind billigt gestellt.**  
**Städt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.**

**Junker & Ruh-Öfen**  
 von Junker & Ruh in Karlsruhe (Baden)  
 sind durch die Feinheit ihrer sinnreichen Regulir-  
 und Circulationsvorrichtungen, die jede Manko des Zug-  
 gebens gestatten und ihre unübertreffliche Aus-  
 führung  
**die beliebtesten aller Dauerbrenner.**  
 Leicht verständlich und deshalb auch mühelos  
 zu regieren, geben sie auf das Pünktlichste jeden  
 gewünschten Wärmegrad, sind durch vollkom-  
 mene Ausnutzung des Brennmaterials besonders  
 sparsam im Brands, auch hygienisch sehr em-  
 pfehlenwerth, weil sie eine starke Wasserver-  
 dunstung ermöglichen, feuchte Zimmerluft und  
 Fußbodenwärme erzeugen und ausserdem  
 leicht rein zu halten sind.  
**Ueber 60,000 Stück im Gebrauch.**  
 Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.  
**Verkaufsstelle in der Fabrik;**  
 ferner bei:  
**Hammer & Helbling, J. Kettlinger & Wormser,**  
**Heinrich Lange, L. J. Ettlinger**  
 zu Fabrikpreisen. 7622.1

7712. Nr. 528. **Langenbrücken.**  
**Marktstandpflanze-Versteigerung.**  
 Am Dienstag den 2. Oktober ds.  
 J. S. Vormittags 8 Uhr, werden die  
 Marktstandplätze dabei auf dem betr.  
 Stellen auf weitere sechs Jahre, 1895  
 anfangend, öffentlich verpachtet, wozu  
 Steigerungsliebhaber eingeladen werden.  
 Langenbrücken, den 10. Sept. 1894.  
 Das Bürgermeisterramt.  
 Freund. vdt. Häfner.

**Feuer-, fall- u. einbruchssichere**  
**Geld-, Bücher- und**  
**Dokumenten-Schränke**  
 7651.73 empfiehlt  
**Wilh. Weiss, Karlsruhe,**  
 Erbprinzenstr. 24.

7714. Sonn.  
**Pfründen-Ausschreibung.**  
 Die auf Grund des Art. 4 Ziff.  
 2 und 3 des Gesetzes vom 15. Juni  
 1874 der meiner Leitung anvertrauten  
 Altkatholiken-Gemeinschaft zu Waldsbut  
 überwiesenen, durch Ableben des bis-  
 herigen Inhabers derselben erledigten  
 beiden Kaplanenstellen, Gottesader-  
 Kaplanei (ad omnes sacros) mit einem  
 jährlichen Einkommen von 1253 Mark,  
 nebst Wohnung und Vergütungen mit  
 einem jährlichen Einkommen von 1244  
 Mark, werden hiermit zur Bewerbung  
 ausgeschrieben. Die Bewerber haben  
 ihre Gesuche, welche mit den nötigen  
 Zeugnissen (im Original oder beglau-  
 digter Abschrift) über Alter, Denkmäler,  
 bisherige Thätigkeit und sittliches Ver-  
 halten belegt sein müssen, seiner Kö-  
 niglichen Hoheit dem Großherzog von  
 Baden, Altkatholischen Präsentations-

rechte die Stelle untersteht, binnen sechs  
 Wochen einzureichen.  
 Bonn, den 11. September 1894.  
 Dr. Joseph Hubert Heintens,  
 katholischer Bischof.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Essentielle Zustellung.  
 7711.1. Nr. 14,207. Mannheim.  
 Der Fuhrmann Ludwig Münch in  
 Mannheim, Lindenbühlstraße Nr. 60,  
 vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Alt  
 in Mannheim, klagt gegen seine Ehe-  
 frau, Maria, geb. Pöschel, zur Zeit  
 an unbekanntem Orten abwesend, wegen  
 Ehebruchs und grober Verunglimpfung  
 des Klägers durch die Beklagte, mit  
 dem Antrage auf Scheidung der zwi-  
 schen dem Streittheilen im Jahre 1884  
 geschlossenen Ehe und Verurteilung der  
 Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits  
 und ladet die Beklagte zur mündlichen  
 Verhandlung des Rechtsstreits vor die  
 III. Civilkammer des Großh. Landge-  
 richts zu Mannheim auf  
 Dienstag, 27. November 1894,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 mit der Aufforderung, einen bei dem  
 abgedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
 zu bestellen.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung  
 wird dieser Auszug der Klage bekannt  
 gemacht.  
 Mannheim, den 8. September 1894.  
 Seelig, Rechtspr.,  
 Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.  
 Kontursverfahren.  
 7704. Nr. 19,052. Mosbach.  
 Das Kontursverfahren über das Ver-  
 mögen des Färbers Ludwig Schüß-  
 lung von Aglasterhausen wurde nach  
 erfolgter Abhaltung des Schlichter-  
 termins vom Großh. Amtsgericht hier unterm  
 heutigen aufgehoben.  
 Mosbach, den 7. September 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Bah n.

7717.1. Nr. 4079. **Basel.**  
**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Der Bestellung eines schmiedeeisernen  
 Geländers längs des Becks über der  
 Sitzgauer oberhalb Bollingen soll im  
 Auftrag vergeben werden. Das Gelän-  
 der, ca. 240 m lang, besteht aus schmied-  
 eisernen Pfosten, 36 mm stark, mit Nuten,  
 durch die eine schmiedeeiserne Stange  
 läuft. Die Pfosten sind in Stein ein-  
 gelassen. Zeichnungen und Bedingungen  
 sind auf diesseitigem Geschäftszimmer  
 aufgelegt, woselbst Angebote bis  
**Sonntag den 22. ds., Abends 6 Uhr,**  
 entgegengenommen werden.  
 Die Zuschlagfrist wird auf 14 Tage  
 festgesetzt.  
 Basel, den 8. September 1894.  
 Großh. Bahndirektor.  
 (Mit einer Beilage.)

**Apothek.**  
 Im badischen Oberland, am liebsten  
 an der Schweizer Grenze, wird eine  
 Apotheke in mittlerer Preislage zu  
 kaufen gesucht. Offerten mit Umsch-  
 lagsangabe sind unter Paul Röder unter  
 Nr. 5004 an die Expedition dieses  
 Blattes einzureichen. 7679.3

**Handelsregister-Einträge.**  
 7708. Nr. 8314. Oberkirch. Unter  
 D. S. 194 des Firmenregisters wurde  
 eingetragen die Firma: „G. A. Dürr,  
 Gerberei u. Lederhandlung in Dypenau“.  
 Inhaber der Firma ist Gerbermeister  
 Carl August Dürr in Dypenau. Der-  
 selbe ist verheiratet mit Luise, geborne  
 Weber von Gengenbach. Nach dem  
 Ehevertrag, d. d. Gengenbach, den 27.  
 August 1894, haben die Eheleute die  
 Gütergemeinschaft auf ein bedingtes  
 Verbringen von je 100 M. beschränkt.  
 Oberkirch, den 6. September 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schwoerer.

**Strafrechtspflege.**  
 Ladungen.  
 7601.2. Nr. 12,672. Mosbach.  
 1. Der am 13. Jan. 1871 in Schloßau  
 geborene, zuletzt hieselbst wohnhafte  
 Gottlieb Geier,  
 2. der am 8. Oktober 1871 in Main-  
 stochheim geborene, zuletzt in Lauber-  
 büschheim wohnhafte  
 Louis Stern  
 werden beschuldigt, als Wehrpflichtige  
 in der Absicht, sich dem Eintritte in  
 den Dienst des stehenden Heeres oder der  
 Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis  
 das Bundesgebiet verlassen oder nach  
 erreichtem militärischen Alter sich  
 außerhalb des Bundesgebietes aufzuhal-  
 ten zu haben.  
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1  
 St. G. B.  
 Dieselben werden auf:  
 Donnerstag den 25. Oktober 1894,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor die Strafkammer des Großh. Land-  
 gerichts Mosbach zur Hauptverhand-  
 lung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-  
 den dieselben auf Grund der nach § 472  
 der Strafprozeßordnung von den Hr.  
 Herren Civilvorstehenden der Strafkom-  
 missionen zu Baden und zu Lauber-  
 büschheim über die der Anlage zu  
 Grunde liegenden Thatfachen ausgestell-  
 ten Erklärungen verurtheilt werden.  
 Mosbach, den 3. September 1894.  
 Großh. Staatsanwaltschaft.  
 Scholtz.

7637.2. Nr. 11,27,378. Mannheim.  
 Der am 1. Dezember 1867 zu Osters-  
 heim geborene Tagelöhner — Kesselführer  
 Georg Bauß, s. H. in America, wird  
 beschuldigt, daß er als beurlaubter Re-  
 servist ohne Erlaubnis ausgemandert ist.  
 Nebenbetretung gegen § 360<sup>a</sup> St. G. B.  
 Derselbe wird auf Anordnung des  
 Großh. Amtsgerichts hier auf  
 Dienstag, 6. November 1894,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
 Hauptverhandlung geladen. Bei unent-  
 schuldigtem Ausbleiben wird derselbe  
 auf Grund der nach § 472 St. G. B.  
 vom Hauptmeldeamt Mannheim aus-  
 gestellten Erklärung vom 30. August  
 1894 verurtheilt werden.  
 Mannheim, 5. September 1894.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
 Staudt.

7717.1. Nr. 4079. **Basel.**  
**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Der Bestellung eines schmiedeeisernen  
 Geländers längs des Becks über der  
 Sitzgauer oberhalb Bollingen soll im  
 Auftrag vergeben werden. Das Gelän-  
 der, ca. 240 m lang, besteht aus schmied-  
 eisernen Pfosten, 36 mm stark, mit Nuten,  
 durch die eine schmiedeeiserne Stange  
 läuft. Die Pfosten sind in Stein ein-  
 gelassen. Zeichnungen und Bedingungen  
 sind auf diesseitigem Geschäftszimmer  
 aufgelegt, woselbst Angebote bis  
**Sonntag den 22. ds., Abends 6 Uhr,**  
 entgegengenommen werden.  
 Die Zuschlagfrist wird auf 14 Tage  
 festgesetzt.  
 Basel, den 8. September 1894.  
 Großh. Bahndirektor.  
 (Mit einer Beilage.)